

| | |
|-------------------|--|
| | Geschäftsführung Ausschuss Bauplanung Angelika Sauer |
| Es informiert Sie | |
| Telefon (0202) | 563 - 6628 |
| Fax (0202) | 563 - 8050 |
| E-Mail | angelika.sauer@stadt.wuppertal.de |
| Datum | 15.04.2008 |

Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses Bauplanung (SI/6252/08) am 15.04.2008

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Michael Müller,

von der CDU-Fraktion

Frau Dorothea Glauner, Herr Karl-Heinz Huthwelker, Herr Dirk Jaschinsky, Herr Olaf Kruschinski, Herr Clemens Mindt,

von der SPD-Fraktion

Herr Jörg Blume, Herr Volker Dittgen, Herr Thomas Kring, Herr Klaus Jürgen Reese,

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Anja Liebert,

von der FDP-Fraktion

Herr Jürgen Henke,

von der WfW-Fraktion

Herr Heribert Stenzel,

berat. Mitglied § 58 I S. 7 GO NRW

Frau Elisabeth August,

als sachkundige Einwohner/in

Herr Christoph Frielingsdorf, Herr Volker Neumann, Herr Markus Rathke,

von der Verwaltung

Frau Heike Hellkötter, Herr Ulrich Kronenberg,

Schriftführerin

Frau Angelika Sauer

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 16:20 Uhr

Der Vorsitzende Herr Stv. Müller verweist auf die vorliegenden Tischvorlagen:

Zu TOP 2 Seite 2 der VO/0226/08 sowie zu TOP 6 Anlage 1 der VO/0201/08.

- - -

I. Öffentlicher Teil

1 Bauleitplanverfahren Nr. 1081 - Mittelstandspark VohRang - (17. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan) - Offenlegungsbeschluss -

**Bauleitplanverfahren Nr. 883 - Vohwinkeler Straße -
Bauleitplanverfahren Nr. 966 - Vohwinkeler Straße / Zur Langen Brücke -
Jeweils Aufhebung der verfahrensleitenden Beschlüsse
Vorlage: VO/0220/08**

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 15.04.2008:

1. Der Planbereich liegt im Westen der Stadt im Stadtteil Vohwinkel und grenzt unmittelbar an die Stadtgrenze zur Stadt Haan. Der räumliche Geltungsbereich der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 1081 wird begrenzt im Westen durch die Stadtgrenze nach Haan, im Norden durch die Bahnlinie der Strecke Düsseldorf / Köln – Wuppertal, im Osten durch die Straße Zur Langen Brücke und im Süden durch die Vohwinkeler Straße. Die genaue Abgrenzung ist in der Planzeichnung „Räumlicher Geltungsbereich“ ersichtlich (Anlage 01).
2. Die Offenlegung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes – Mittelstandspark VohRang – wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich beschlossen.
3. Die Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 1081 – Mittelstandspark VohRang – wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich beschlossen.
4. Der Aufstellungsbeschluss zum Bauleitplanverfahren Nr. 883 – Vohwinkeler Straße - vom 31.01.1994 wird aufgehoben.
5. Der Aufstellungsbeschluss zum Bauleitplanverfahren Nr. 966 – Vohwinkeler Straße / Zur Langen Brücke – vom 13.02.1995 und der Offenlegungsbeschluss vom 17.06.1997 werden aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

2 Bauleitplanverfahren - Kaiserstraße/Lienhardstraße - (Bebauungsplan Nr. 1127 und Flächennutzungsplanänderung Nr. 41) Aufstellungsbeschluss

**Bauleitplanverfahren Nr. 615- Kaiserstr./ Bissingstr.-
Bauleitplanverfahren Nr. 965 - Lienhardstr. -
Jeweils Aufhebung der verfahrensleitenden Beschlüsse
Vorlage: VO/0226/08**

Auf Fragen von Herrn Stenzel und Frau Stv. August führen der Oberbürgermeister sowie der Vorsitzende aus, mit dem Aufstellungsbeschluss werde die Verwaltung in die Lage versetzt, nach den Vorgaben der Politik entsprechend Einfluss auf die Planungen in diesem Gebiet zu nehmen. Die Sprecher der CDU- und SPD- Fraktion begrüßen den Beschlussvorschlag

ausdrücklich als geeignetes Steuerungsinstrument.

Die Frage von Herrn Stv. Henke, ob der Bebauungsplan eine spätere geringwertigere Nutzung bewirken könne, wird von Frau Hellkötter verneint. Durch den Aufstellungsbeschluss werde die Kommune „Herr der Planung“ und könne im nächsten Schritt die Grundlagen für weitere Entscheidungen erarbeiten. Sobald ein Aufstellungsbeschluss gefasst sei, entfalle eine eventuelle Schadensersatzpflicht.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 15.04.2008:

1. Der Geltungsbereich des Bauleitplanverfahrens ergibt sich aus der Begründung und der Anlage 02 zu diesem Beschluss.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1127 und der Flächennutzungsplanänderung Nr. 41 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird beschlossen.
3. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durchgeführt.
4. Im Stadtbezirk Vohwinkel werden die zwei nicht in das Arbeitsprogramm Verbindliche Bauleitplanung aufgenommenen laufenden Bauleitplanverfahren Nr. 965 –Lienhardstraße– und Nr. 615 –Kaiserstraße / Bissingstraße– nicht weiterverfolgt. Die dazu ergangenen verfahrensleitenden Beschlüsse werden hiermit aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit bei Enthaltung der WFW.

3

Bauleitplanverfahren Nr. 942 -Greuel-

- Teilung des Geltungsbereiches in die Bereiche 942/1 -Hofschaft Greuel-, 942/2 -Möschborn- und 942/3 -östlich Greueler Straße-

- Behandlung der Anregungen für den Teilbereich 942/1

**- erneute Offenlegung des Teilbereiches Nr. 942/1
(beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a BauGB)**

Vorlage: VO/0077/08

Frau Hellkötter erklärt auf Nachfrage von Herrn Frielingsdorf, der Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens werde aus verfahrenstechnischen Gründen geteilt, da es unterschiedliche Interessenlagen gebe. Das Gesamtkonzept werde dadurch nicht aus den Augen verloren.

Herr Frielingsdorf verweist auf die Befürchtungen, dass in Abschnitt 3 die Häuser Probleme mit Quellwasser haben könnten.

Insgesamt sei der jetzige Kompromiss nachvollziehbar, obwohl er es begrüßen würde, die Baukörper nicht weiter nach Nordwesten auszurichten. Die Aufgabe des Hofschaft- Charakters leuchtet ihm nicht ein.

Positiv sei, dass der Talraum und Teile der Landschaftsschutzwiese freigehalten und für landwirtschaftliche Zwecke ausgewiesen würden.

Herr Frielingsdorf regt an, im weiteren Verfahren die Grundflächen- und Geschossflächenzahlen derart festzusetzen, dass tatsächlich nur 2-geschossige Bauweise ermöglicht werde, um den Kerncharakter der Hofschaft zu erhalten.

Der Vorsitzende stellt fest, diese Anregung werde der Verwaltung mit dem heutigen Protokoll zum weiteren Verfahren gegeben.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 15.04.2008:

1. Der Geltungsbereich des Bauleitplanverfahrens Nr. 942 -Greuel- wird in die Verfahrensbereiche Nr. 942/1 -Hofschaft Greuel-, 942/2 -Möschborn-, 942/3 -östlich Greueler Straße- geteilt, wie in der Anlage 1 dargestellt.
2. Die anlässlich der Offenlegung des Bauleitplanverfahrens Nr. 942 vorgebrachten Anregungen, welche den Verfahrensbereich Nr. 942/1 -Hofschaft Greuel- betreffen, werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung behandelt.
3. Die erneute Offenlegung des Teilbereiches Nr. 942/1 -Hofschaft Greuel- wird beschlossen.
4. Das Bebauungsplanverfahren Nr. 942/1 wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB durchgeführt. Von der formellen Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit gegen B 90/ DIE GRÜNEN.

**4 Bauleitplanverfahren Nr. 214 -Georg-Arends-Weg-
11. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss-
Vorlage: VO/0232/08**

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 15.04.2008:

1. Der Geltungsbereich der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes –Georg-Arends-Weg- umfasst die Fläche der Schule „Im Vogelsholz“ in Wuppertal-Ronsdorf, östlich der Straße Im Vogelsholz, umgrenzt im Westen von den Grundstücken Im Vogelsholz Nr. 17 bis Nr. 33, im Süden von den Grundstücken Heckersklef Nr. 34 und Nr. 36 und westlich der Grundstücke Georg-Arends-Weg- Nr. 14 bis Nr. 50. Der Geltungsbereich ist in der Anlage 03 dargestellt.
2. Die Aufstellung und Offenlegung der 11. Änderung der Flächennutzungsplanung – Georg-Arends-Weg – wird gem. § 2(1) i.V.m. § 3 (2) BauGB beschlossen.
3. Die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB wurde im Bauleitplanverfahren bereits durchgeführt. Die formale Berichtigung der Flächennutzungsplanänderung macht eine erneute frühzeitige Beteiligung nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit gegen B 90/DIE GRÜNEN.

5 Bauleitplanverfahren Nr. 1101 V - Heckinghauser Str./ Feuerstr. -

(Bebauungsplan, Berichtigung Flächennutzungsplan)

- Aufstellungsbeschluss

- beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB

Vorlage: VO/0400/08

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 15.04.2008:

1. Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1101 V – Heckinghauser Str./ Feuerstr.- umfasst die Grundstücke zwischen der Heckinghauser Str. 107 und 127 im Süden, der bestehenden Bebauung entlang der Feuerstr. im Osten und der bestehenden Bebauung entlang der Widukindstr. im Norden (siehe Anlage 01).
2. Auf Antrag des Vorhabenträgers wird die Einleitung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1101 V – Heckinghauser Str./ Feuerstr.- gem. § 12 BauGB für den genannten Geltungsbereich beschlossen.
3. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 1101 V – Heckinghauser Str./ Feuerstr.- wird im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13a BauGB durchgeführt. Hiernach wird von einer Umweltprüfung und von der Erstellung eines Umweltberichtes abgesehen. Weiterhin ist bei diesem beschleunigten Verfahren keine frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgesehen; Stellungnahmen können im Rahmen der Offenlage geäußert werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche Feinabstimmung mit dem Antragsteller durchzuführen und den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan sowie den Durchführungsvertrag nach Vorlage durch den Antragsteller vorzubereiten.
5. Die entgegenstehenden Darstellungen des Flächennutzungsplanes werden nach Rechtskraft des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Wege der Berichtigung angepasst.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

-
- 6 Bauleitplanverfahren 1110 - Samostraße -
Bebauungsplan
- Anordnung einer Veränderungssperre -
Vorlage: VO/0201/08**

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 15.04.2008:

Der Ausschuss Bauplanung empfiehlt vorbehaltlich der Anhörung der BV Langerfeld-Beyenburg, die Satzung über eine Veränderungssperre für das Grundstück Samostraße/Windhukstraße in Wuppertal-Oberbarmen gemäß dem als Anlage beigefügten Entwurf zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**7 Antwort der Verwaltung auf die Große Anfrage der FDP-Fraktion vom
27.03.2008 zum Bau einer Hühnerfarm am Fettenberger Weg
Vorlage: VO/0302/08**

Die Antwort der Verwaltung wird entgegengenommen.

- - -

Stv. Michael Müller
Vorsitzender

Angelika Sauer
Schriftführerin